

1. Allgemeines

- (1) Ziel der Deutschen Rangliste ist die öffentliche Darstellung eines Leistungsvergleichs aller aktiven Spieler*innen im Deutschen Minigolfsport Verband.
- (2) Die Deutsche Rangliste wird im Rahmen der jeweiligen Ordnungen und Durchführungsbestimmungen als Qualifikationskriterium für Deutsche Meisterschaften sowie als Grundlage für Förder- und Kadermaßnahmen herangezogen.
- (3) Die Deutsche Rangliste wird als einheitliche, kategorieübergreifende Liste geführt. Ranglisten für die einzelnen Kategorien können aus der Deutschen Rangliste extrahiert werden.
- (4) Die Wertung erfolgt unabhängig vom jeweils bespielten Bahnsystem.

2. Turniere

- (1) Zur Erstellung der Deutschen Rangliste werden folgende Turniere bzw. Turnierarten herangezogen:
 - a) Deutsche Minigolfmeisterschaften Allgemeine Klasse/Jugend/Senioren*Seniorinnen
 - b) Deutsche Minigolfmeisterschaften der Systeme Beton, Miniaturgolf, Cobigolf
 - c) Bundesländer-Vergleichskämpfe (BLVK, JLP, SenCup)
 - d) Spieltage im überregionalen Ligenspielverkehr (1. und 2. Bundesliga, Regionalliga), einschl. Aufstiegsspiele
 - e) Spieltage im regionalen Ligenspielverkehr (Verbands- und Landesligen usw.), einschl. Aufstiegsspiele
 - f) Turniere im Rahmen von Landesverbandsmeisterschaften, -ranglisten usw.
 - g) internationale Grand-Prix-Turniere
 - h) nationale Grand-Prix-Turniere
 - i) Trophy-Turniere
 - j) Internationale Meisterschaften der WMF bzw. EMF (Welt- und Europameisterschaften)
 - k) Internationale Turniere der WMF bzw. EMF (Nationen-Cup, Europa-Cup u.a.)
 - l) Internationale Turniere im Bereich eines anderen WMF-Aktivmitgliedes, soweit sie im WMF-Turnierkalender aufgeführt sind und mindestens 8 Spieler*innen mit DMV-Spieler*innenpass daran teilgenommen haben
 - m) Nationale Turniere im Bereich eines anderen WMF-Aktivmitgliedes, die dem kleinen Grenzverkehr unterliegen, sofern mindestens 8 Spieler*innen mit DMV-Spieler*innenpass daran teilgenommen haben
- (2) Maßgeblich für die Erstellung der Deutschen Rangliste sind die Ergebnislisten der unter Abs. 1 genannten Turniere, die innerhalb der in der DMV-Sportordnung genannten Frist bei dem*der DMV-Sportwart*in eingegangen sind, oder deren Ergebnisse durch direkte Eingabe durch den*die Veranstalter*in bzw. Ausrichter*in in die zentrale Datenbank des DMV in der jeweils festgelegten und veröffentlichten Weise erfasst wurden. Ergebnislisten müssen mindestens folgende Merkmale enthalten:
 - a) Name des*der Spielers*Spielerin
 - b) Verein (bzw. DMV-MinigolfCard)
 - c) Pass- bzw. Card-Nummer
 - d) Gesamtergebnis
 - e) Rundenschnitt (mathematisch auf 3 Nachkommastellen gerundet)

In Ausführung der vorgenannten Bestimmungen kann der*die DMV-Sportwart*in besondere Regelungen zur Ergebnisübermittlung treffen oder besondere Formulare herausgeben, die für die Ergebnisübermittlung zu verwenden sind.
- (3) Verantwortlich für die fristgerechte Übermittlung der Ergebnisse ist

in den Fällen von Abs. 1 Buchst. a bis c	der*die DMV-Sportwart*in
in den Fällen von Abs. 1 Buchst. d bis e	der*die Ausrichter*in bzw. der*die zuständige Ligaleiter*in
in den Fällen von Abs. 1 Buchst. f	der zuständige Landesverband
in den Fällen von Abs. 1 Buchst. g bis i	der*die Ausrichter*in
in den Fällen von Abs. 1 Buchst. j bis k	der*die DMV-Sportwart*in
in den Fällen von Abs. 1 Buchst. l bis m	der*die teilnehmende Spieler*in

3. Wertungssystem

- (1) Maßgeblich für die Wertung ist der Rundenschnitt des von dem*der jeweiligen Spieler*in erzielten Gesamt-Turnierergebnisses. Dies gilt auch für Turniere, die mit Vor- und Endrunden durchgeführt werden.
- (2) Zur Ermittlung der Basisnote wird das arithmetische Mittel aus den besten 80 % (Anzahl mathematisch gerundet) der Ranglistennoten aller das Turnier mit gültigem Ergebnis beendenden Spieler*innen, mindestens jedoch 8, herangezogen. Maßgeblich hierfür ist die jeweils zu den Stichtagen 28.02., 30.04., 30.06., 31.08., 31.10. und 31.12. erstellte und veröffentlichte Deutsche Rangliste, und zwar für alle Turniere, die vor dem oder am darauffolgenden Stichtag beginnen.
- (3) Die nach Abs. 2 ermittelte Basisnote wird dem Basisschnitt zugeordnet. Zur Ermittlung des Basisschnitts wird das arithmetische Mittel der besten 80 % aller erzielten Ergebnisse (Rundenschnitte) der kategorieübergreifenden Einzelwertung herangezogen. Beide Werte werden mathematisch auf 3 Nachkommastellen gerundet.
- (4) Die Turniernoten aller Spieler*innen ergeben sich aus der Schnittdifferenz zum Basisschnitt, wobei ein Punkt in der Schnittdifferenz einem Punkt in der Turniernote entspricht.
- (5) Wird ein Turnier vollständig im Lochspiel-Modus durchgeführt, ist zur Berechnung der Turniernote ein nach Schlagzahl ausgespieltes Referenzturnier auf der gleichen Anlage und – soweit möglich – der gleichen Leistungsstufe heranzuziehen.

Für dieses Referenzturnier wird anhand der Teilnehmerzahl und der Ergebnisse des*der besten und des*der schlechtesten Spielers*Spielerin der durchschnittliche Abstand zwischen zwei Plätzen ermittelt. Dieser Wert wird bei dem aktuellen Turnier zur ermittelten Basisnote je Platz hinzugerechnet bzw. abgezogen.

Werden nicht alle Plätze ausgespielt, erhalten die platzgleichen Spieler*innen den Wert für die jeweils bessere Platzierung hinzugerechnet bzw. abgezogen. Die Basisnote wird dem Platz zugeordnet, der sich in analoger Anwendung des Berechnungsmodus für den Basisschnitt ergibt.

- (6) Wird ein Turnier nur teilweise im Lochspiel-Modus durchgeführt (z.B. die Finalrunden), wird für die Teilnehmer*innen der im Lochspiel-Modus ausgetragenen Runden der Mittelwert zwischen dem sich nach Absatz 5 errechneten Wert und dem nach dem letzten ermittelten Gesamt-Schlagzahlergebnis errechneten Wert (gemäß Absatz 4) für die Wertung herangezogen.
- (7) Die gemäß Abs. 1 bis 6 ermittelte Turniernote darf den Wert 0,000 nicht unterschreiten.
- (8) Disqualifizierte Spieler*innen oder Spieler*innen, die ein Turnier (aus welchen Gründen auch immer) vorzeitig beenden, erhalten für dieses Turnier keine Wertung.
- (9) Ausländische Teilnehmer*innen bleiben bei der Berechnung der Basisnote außer Betracht. Für die Ermittlung des Basisschnitts werden nur bei Turnieren nach Ziff. 2 Abs. 1 Buchst. j und k auch die ausländischen Teilnehmer*innen herangezogen.
- (10) Die Basisnote und der Basisschnitt sind in der endgültigen Ergebnisliste zu veröffentlichen.

4. Erstellung der Deutschen Rangliste

- (1) Für die Erstellung der Deutschen Rangliste werden alle in Ziff. 2 genannten Turniere der letzten 12 Monate herangezogen.
- (2) Für jede*n Spieler*in werden mindestens 3 Ergebnisse gewertet.
- (3) Liegen für eine*n Spieler*in 4 oder mehr Ergebnisse vor, werden für ihn*sie die besten Ergebnisse wie folgt gewertet:
4 bis 7 Ergebnisse = Streichung des schlechtesten Ergebnisses
8 bis 11 Ergebnisse = Streichung der beiden schlechtesten Ergebnisse
12 bis 15 Ergebnisse = Streichung der 3 schlechtesten Ergebnisse
16 bis 19 Ergebnisse = Streichung der 4 schlechtesten Ergebnisse
usw.
- (4) Liegen für eine*n Spieler*in weniger als 3 Ergebnisse vor, wird für jedes fehlende Ergebnis ein Ersatzwert gebildet, der dem schlechtesten vorliegenden Ergebnis zuzüglich eines Zuschlages von 5,000 Punkten entspricht.
- (5) Der Ranglistenwert ergibt sich aus dem mathematisch auf 3 Nachkommastellen gerundeten arithmetischen Mittel der in die Wertung eingeflossenen Ergebnisse.
- (6) Die veröffentlichte Deutsche Rangliste enthält folgende Merkmale:
 - a) Name des*der Spielers*Spielerin
 - b) Verein (bzw. DMV-MinigolfCard)
 - c) Pass- bzw. Card-Nummer
 - d) Kategorie
 - e) Anzahl der vorliegenden Ergebnisse
 - f) Ranglistenwert
- (7) Die Veröffentlichung der Deutschen Rangliste erfolgt grundsätzlich zu den in Ziff. 3 Abs. 2 genannten Stichtagen. Eine darüber hinaus gehende, kurzfristige Aktualisierung ist möglich, ohne dass die Bestimmungen in Ziff. 3 hiervon berührt werden.

5. Einsprüche und Korrekturen

- (1) Einsprüche gegen die zu den in Ziff. 3 Abs. 2 genannten Stichtagen veröffentlichte Deutsche Rangliste sind innerhalb von zwei Wochen nach der Veröffentlichung auf der DMV-Homepage an den*die DMV-Sportwart*in zu richten.
- (2) Evtl. erforderliche Korrekturen, z.B. aufgrund eines berechtigten Einspruchs, werden erst für die nächste veröffentlichte Deutsche Rangliste wirksam. Eine rückwirkende Änderung erfolgt nicht.